

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft Ersteller: Fraktion FÜR Rostock Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 28.01.2013						
Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion FÜR Rostock) Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen							
Beratungsfolge: <table border="0"> <thead> <tr> <th data-bbox="180 925 367 954">Datum</th> <th data-bbox="367 925 957 954">Gremium</th> <th data-bbox="957 925 1418 954">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="180 976 367 1005">30.01.2013</td> <td data-bbox="367 976 957 1005">Bürgerschaft</td> <td data-bbox="957 976 1418 1005">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

In die Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 in §5 Steuersätze wird ein Haushaltsvermerk eingefügt:

Bis zum Jahr 2020 wird eine Erhöhung der Grundsteuer B über 520 v.H. ausgeschlossen.

Sachverhalt:

Die Erhöhung der Grundsteuer B ist ein Mittel der Einnahmeerhöhung, das die Belastung für die Bürger relativ gerecht verteilt. Es sollte aber nicht beliebig oft eingesetzt werden, deshalb wird eine weitere Erhöhung in den nächsten Jahren ausgeschlossen.

gez. Dr. Dr. Malte Philipp
Fraktionsvorsitzender